



Nr. 30/2022

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H  
des Präsidenten / der Präsidentin  
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen

Datum

F\MAC\KLL

16. Mai 2022

### **Spezifische Bestimmungen für die UEFA Nations League 2022/23 aufgrund von Covid-19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine reibungslose und kontinuierliche Durchführung der UEFA Nations League 2022/23 zu gewährleisten, wurden gemäß der Entscheidung des UEFA-Exekutivkomitees vom 10. Mai 2022 spezifische Covid-19-Bestimmungen in das Wettbewerbsreglement aufgenommen. Die für die UEFA Nations League 2022/23 genehmigten Bestimmungen ähneln jenen, die bereits zuvor für andere UEFA-Nationalmannschaftswettbewerbe bzw. Phasen dieser Wettbewerbe beschlossen wurden (vgl. Rundschreiben Nr. 69/2021, 89/2021 oder 01/2022):

- 1) Sollten sich mehrere Spieler einer Mannschaft aufgrund von positiven Covid-19-Tests und in Übereinstimmung mit den Maßnahmen aus dem UEFA-Protokoll zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs (und/oder aufgrund einer Entscheidung der zuständigen nationalen/lokalen Behörden) in Quarantäne oder Isolation begeben müssen, wird die Begegnung wie geplant und unabhängig anderslautender Bestimmungen des Wettbewerbsreglements (darunter die Frist für die Einreichung der Spielerliste) ausgetragen, solange mindestens 13 Spieler zur Verfügung stehen (einschließlich mindestens einem Torhüter), vorausgesetzt, dass alle Spieler gemäß Artikel 43 des Wettbewerbsreglements für die entsprechende A-Nationalmannschaft spielberechtigt sind und die Anforderungen aus dem geltenden UEFA-Protokoll zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs erfüllen.
- 2) Ist ein Nationalverband nicht in der Lage, eine Mannschaft mit der oben genannten Mindestzahl an Spielern (d.h. 13, einschließlich mindestens einem Torhüter) aufzustellen, wird das Spiel wenn möglich (und vorbehaltlich der verfügbaren Optionen für die Neuansetzung) von der UEFA-Administration am nächsten Tag neu angesetzt; diese ist außerdem befugt, die verschobene Partie an einen alternativen Spielort zu verlegen.
- 3) Kann die Partie nicht neu angesetzt werden, wird der Nationalverband, der das Spiel nicht austragen kann, dafür verantwortlich gemacht, dass dieses nicht stattfindet, und die UEFA-Kontroll-, Ethik- und Disziplinarkammer verhängt gegen den fehlbaren Verband eine Forfait-Niederlage mit einem Ergebnis von 0:3.

- 
- 4) Wird ein Mitglied des ernannten Schiedsrichterteams positiv auf Covid-19 getestet, kann die UEFA ausnahmsweise Ersatzschiedsrichter ernennen, die aus demselben Land kommen wie einer der beteiligten Nationalverbände und/oder die nicht auf der FIFA-Liste stehen.

Mit freundlichen Grüßen

**U E F A**



Theodore Theodoridis  
Generalsekretär

Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Nationalmannschaftswettbewerbe
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich